

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 13	Panketal, den 30. Juli 2016	Nummer 07
-------------	-----------------------------	-----------

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.06.2016	1
2. Korrektur zur Veröffentlichung des Beschlusses P V 120/2009/4 vom 30.05.2016	3
3. Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Panketal für den Friedhof Schwanebeck	3
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	4

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 25. öffentlichen Sitzung am 27.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 30/2016

Ausbaubeschluss für den Lindenberger Weg im Bereich Karower Straße bis Ortsgrenze

Die Gemeindevertretung beschließt, den Lindenberger Weg im Bereich Karower Straße bis Ortsgrenze (ausgenommen der Brückenbereich) nach Fertigstellung des Brückenbaus über die Autobahn auszubauen.

Die dazu notwendige Planung wird unmittelbar nach Beendigung des Brückenbaus durchgeführt, der Bau selbst wird 2018 durchgeführt.

Zur Verhinderung von Schwerlastverkehr und zum Zweck der Geschwindigkeitsbegrenzung sind geeignete bauliche Maßnahmen vorzusehen. Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2017/2018 eingestellt.

Beschluss P V 56/2007/5

Geplante Erneuerung der Brücke Bahnhofstraße, Bestätigung der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 (1) EKrG

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 (1) EKrG – EÜ Bahnhofstraße in Panketal.

Entsprechend dieser Vereinbarung besteht seitens der Gemeinde kein Änderungsverlangen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit folgenden Hinweisen zu unterzeichnen:

In § 4 ist Absatz 5 einzufügen:

Die notwendigen Sperrungen an den evtl. zur gleichen Zeit zu erneuernden Nachbarbrücken werden gegeneinander zeitlich versetzt durchgeführt, so dass zu keinem Zeitpunkt beide Durchfahrten voll gesperrt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die aktive Gestaltung der Ansichtsflächen zu verhandeln (§ 10 Absatz 3).

Beschluss P V 56/2007/6

Geplante Erneuerung der Brücke Schönerlinder Straße, Bestätigung der Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 (1) EKrG

Die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Vereinbarung über eine Eisenbahnkreuzungsmaßnahme nach §§ 3, 12 (1) EKrG – EÜ Schönerlinder Straße in Panketal. Entsprechend dieser Vereinbarung besteht seitens der Gemeinde kein Änderungsverlangen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung mit folgenden Hinweisen zu unterzeichnen:

In § 4 ist Absatz 5 einzufügen:

Die notwendigen Sperrungen an den evtl. zur gleichen Zeit zu erneuernden Nachbarbrücken werden gegeneinander zeitlich versetzt durchgeführt, so dass zu keinem Zeitpunkt beide Durchfahrten voll gesperrt sind.

Die Verwaltung wird beauftragt, über die aktive Gestaltung der Ansichtsflächen zu verhandeln (§ 10 Absatz 3).

Beschluss P V 33/2013/1

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Ermächtigung und Kostenbeteiligung der Erschließung des Haydnweges mit der Stadt Bernau abzuschließen.

Der Bürgermeister und seine Vertreterin werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss P V 06/2016/1

Errichtung einer behindertengerechten Querungshilfe am ehemaligen Rathaus Zepernick, Heinestraße 1

Die Gemeindevertretung beschließt eine behindertengerechte Querungshilfe im Bereich des ehemaligen Rathauses Zepernick, Heinestraße 1 zu errichten. Die Ausführung erfolgt in Analogie zu der Querungshilfe im Bereich der Heinepassage mit Einengung der Fahrbahn.

Die Überquerung ist in die Flucht des Parkplatzzuganges zu legen, so dass die kürzeste Querung ermöglicht wird.

Der Gehweg am Schillerpark entlang der Heinestraße ist bis zur Ecke Möserstraße zu verlängern.

Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto 541020.521100 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) in Höhe von 10.000,00 Euro zu. Die Deckung erfolgt aus dem Budget.

Beschluss P V 29/2016

Eichenring (Hartfilplatz) – Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, OT Schwanebeck

1. Der Errichtung einer Wohnanlage mit bis zu 246 Wohneinheiten und Gewerbeflächen im südlichen Be-



reich des Eichenringes (Hartfilplatz), OT Schwanebeck wird unter der Bedingung zugestimmt, dass der für ein Mischgebiet mindestens erforderliche Anteil von Gewerbe in Höhe von 10 % mit errichtet wird. Der im gegenwärtigen Entwurf vorgesehene Gewerbeflächenanteil von 277 m² entspricht lediglich 2 %.

Verlangt werden hingegen 10 %, was einen Flächenanteil von 1.580 m² entspricht.

Hierfür ist gegebenenfalls der Wohnungsanteil entsprechend zu reduzieren. Es wird Wert auf einen dem Mischgebiet entsprechenden Funktionsmix gelegt, der speziell bei der mit 60 % avisierten Zielgruppe von Senioren mit reduzierter Mobilität, vor Ort soziale Angebote und Begegnungsräume, aber auch Gesundheits- und Verkaufsflächen ermöglicht.

Die Ausweisung der Tiefgaragenfläche als „Gewerbe“ wird von der Gemeinde als nicht funktionsgerecht für ein Mischgebiet abgelehnt.

2. Die erforderlichen Befreiungen für
 - die marginale Überschreitung von Baulinien,
 - die geplante Stellplatzanzahl in der Tiefgarage,
 - den Wegfall der Arkaden und des Marktplatzes im Innenhof sowie
 - die geplante Lage der Zufahrt zur Tiefgarage werden erteilt.
3. Die erforderliche Befreiung für
 - den geplanten Wegfall der oberirdischen Stellplatzflächen an der Nordseite des Vorhabenflurstückes wird nicht erteilt.
4. Bei nicht erteilten Befreiungen sind die entsprechenden Problemfelder zu überarbeiten und im weiteren Bauantragsverfahren zu klären.

Beschluss P V 63/2015/1 Bürgerbudget 2017

Das Bürgerbudget wird gemäß P A 63/2015 mit folgender Änderung ab 2017 weitergeführt:

Hinter dem Satz „Einzelne Abteilungen einer juristischen Person sind der juristischen Person zuzurechnen.“ in Punkt 2.8 des P A 63/2015 werden folgende Sätze eingefügt:

„Ist die Begünstigte / der Begünstigte eines Vorschlags eine juristische Person, muss der Vorschlag von einer/em Vertretungsberechtigten der juristischen Person bestätigt sein. Ausgenommen hiervon sind Vorschläge, die die Gemeinde Panketal als Begünstigte betreffen.“

Beschluss P V 15/2016/1

Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die geänderte Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Panketal für den Friedhof Schwanebeck vom 28.06.2010.

Beschluss P A 32/2016

Zuarbeit der Verwaltung zum Thema Trägerwechsel der Gesamtschule Zepernick

Die Verwaltung stellt der Gemeindevertretung bis spätestens zum 30.08.2016 folgende Unterlagen zu einem möglichen Trägerwechsel der Gesamtschule Zepernick zur Verfügung:

1. Ausarbeitung einer Übersicht, welche Gebäude und Liegenschaften wahrscheinlich an den Landkreis zu übergeben wären (Schulgebäude, Anbauten, Heizhaus, Turnhalle(n), Mensa) inkl. eines Kartenausschnittes mit Kenntlichmachung der Gebäude,
2. basierend auf (1) eine Gegenüberstellung der laufenden jährlichen Kosten für die Gesamtschule bei Trägerschaft durch die Gemeinde/durch den Landkreis

(inkl. Fremdschülerbeiträgen und Schullastenausgleich) wie in P MV 20/2013/7 zur Oberschule mit integr. Grundschule Schwanebeck,

3. Angabe des aus Verwaltungssicht frühestmöglichen Zeitpunktes des Trägerwechsels.

Diese Unterlagen sollen vor einer weiteren Diskussion zum Thema den Gemeindevertretern zur Verfügung stehen.

Beschluss P A 68/2012/11

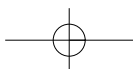
Konkretisierung des Beschlusses P V 68/2012/2 (Entscheidung zur Schulentwicklung am Schulstandort Zepernick)

1. Die vier Klassenräume und Nebenräume im nördlichen Anbau der Gesamtschule, die diese Schule seit dem Schuljahr 2013/14 nutzt, erhält die Gesamtschule zur dauerhaften Nutzung, d. h. die Befristung auf ca. zwei Jahre Nutzungszeit wird aufgehoben. Aufgehoben wird auch die Festlegung im Beschluss P V 06/2011/1 vom 27.01.2014:
„Nach Fertigstellung des Schullergänzungsbaus für die Grundschule Zepernick an der Möserstraße steht das WAT Gebäude der Gesamtschule zur Verfügung. Zugleich endet die Nutzung des Anbaus durch die Gesamtschule und dieser Gebäudeteil steht für die Jugendarbeit zur Verfügung.“
2. Nach Fertigstellung des Ergänzungsbaus der Grundschule werden die Räume, die die Grundschule im WAT-Gebäude seit dem Schuljahr 2013/14 nutzt, freigezogen.
3. Für die Nutzung des WAT-Gebäudes wird ab Januar 2017 folgende Entscheidung getroffen:
 - a) Die Kellerräume des Gebäudes stehen auch weiterhin der Gesamtschule für den WAT-Unterricht zur Verfügung.
 - b) Für die Räume in der 1. und 2. Etage des WAT-Gebäudes wird von der Verwaltung ein Nutzungskonzept unter Beteiligung der Schule, der Elternvertreter, der Jugendkoordination und der SPI erarbeitet. Dieses ist der Gemeindevertretung bis Dezember 2016 vorzulegen.

Beschluss P A 33/2016

Buskonzeption Panketal 2030 – mit Berücksichtigung der erforderlichen Busstraßen beim Gemeindestraßen- ausbau

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, beim Ausbau der Gemeindestraßen den Busverkehr zu berücksichtigen.
Dies soll insbesondere durch ausreichend breite Fahrbahnen ohne Barrieren, Einengungen oder Aufpflasterungen und vorzugsweise durch die Berücksichtigung von Haltebuchten erreicht werden.
2. Aufgrund der laufenden Straßenplanungen ist der zukünftige Busverkehr in den Wohngebieten Neu Buch und Alpenberge zwischen dem Aufgabenträger Landkreis Barnim und der Gemeinde Panketal fortlaufend abzustimmen.
3. Die Gemeinde wünscht ein Buslinienkonzept mit folgenden Zielstellungen:
 - Schülerverkehr mit einmaligem Umsteigen aus allen Wohngebieten zu allen Schulen der Gemeinde Panketal und der Stadt Bernau bei Berlin,
 - Pendlerverkehr zu den S-Bahnhöfen Buch und Zepernick,
 - Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Senioren und Behinderten durch entsprechende Linieneinführungen zu den öffentlichen Einrichtungen sowie konfliktfreier Umsteigebedingungen



Beschluss P V 35/2016 (Tischvorlage)**Umbau Kita „Pankekinder“ – „Spaßbad“**

Die Gemeindevertretung beschließt, das „Spaßbad“ in der Kita „Pankekinder“ zu sanieren.

Die Investitionskosten in Höhe von ca. 54.000 Euro werden aus Restmitteln des Budgets/Investitionsmaßnahme 365018.785100 (Kita, „da Vinci“ Humboldtstraße) gedeckt.

In nicht öffentlicher Sitzung**Beschluss P V 31/2016****Vorschlag für einen Wirtschaftsprüfer zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Kommunalservice Panketal**

Korrektur zur Veröffentlichung des Beschlusses P V 102/2009/4 vom 30.05.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Panketal vom 30.06.2016, Nr. 06

Beschluss P V 102/2009/4**B-Plan Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck – Bestätigung Entwurf (Planstand 04/2016) und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, OT Schwanebeck**

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, bestehend aus Planzeichnung, Planstand 04/2016 und Begründung, Planstand 04/2016, mit zugehörigem Umweltbericht, Planstand 04/2016 wird gebilligt.

Folgende Korrektur wird in Punkt 2. vorgenommen:

2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 18 P „Erlebnishof Schwanebeck“, bestehend aus Planzeichnung, Planstand 04/2016 und Begründung, Planstand 04/2016, mit zugehörigem Umweltbericht, Planstand 04/2016 sowie die **vollständigen** umweltrelevanten Informationen werden öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

**Gebührensatzung
für den Friedhof Schwanebeck**

Aufgrund von §§ 3, 4, 28 Abs. 2 Pkt. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Kommunalverfassung) vom 18.12.2007 (GVBl. Seite 286) und dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz BbgBestG) vom 09.11.2001 (GVBl. I Seite 226) beschloss die Gemeindevertretung Panketal in ihrer Sitzung am 27.06.2016 folgende Gebührensatzung für den Friedhof Schwanebeck:

Präambel

Die Erhebung der Gebühren und Entgelte dient ausschließlich der kostendeckenden Bewirtschaftung des Friedhofs Schwanebeck auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Gebührensatzung gilt für den in der Gemeinde Panketal gelegenen und von der Gemeinde Panketal verwalteten Friedhof Schwanebeck.

**§ 2
Gebühren**

1. Für die Benutzung der Friedhofskapelle: 50,00 EUR
2. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre
 - an einer Einzelgrabstätte: 1.300,00 EUR
 - an einer Doppelgrabstätte: 1.800,00 EUR
 - an einer Urnengrabstätte 900,00 EUR
3. Beantragte Verlängerungen des Nutzungsrechtes werden anteilig berechnet.
4. Für eine Grabstätte auf der anonymen Urnengemeinschaftsanlage: 450,00 EUR
5. Für eine Grabstätte auf der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage: 450,00 EUR
6. Namensvermerk auf der Grabplatte der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage: 30,00 EUR
7. Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen: 10,00 EUR
8. Gebühr für spätere Entfernung des Grabsockels bei Belassen des Grabsteins auf der Grabstelle nach Ablauf des Nutzungsrechts: 75,00 EUR
9. Entgelte im Zusammenhang mit einer Beisetzung, inklusive der Gravurarbeiten am Grabmal der halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage, werden den Angehörigen des Verstorbenen vom Leistungsträger selbst in Rechnung gestellt.

**§ 3
Gebührensschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren ist der Auftraggeber für die jeweilige Leistung verpflichtet.

**§ 4
Fälligkeit der Gebühren**

Die Gebühren werden mit der Gewährung der beantragten Leistung fällig. Gebührengläubiger ist die Gemeinde Panketal.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig wird die Gebührensatzung für den Friedhof Schwanebeck vom 28.06.2010 aufgehoben.

Panketal, den 07.07.2016

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel


Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Panketal für den Friedhof Schwanebeck vom 27.06.2016 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 30.07.2016 (Nr. 07) öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 07.07.2016

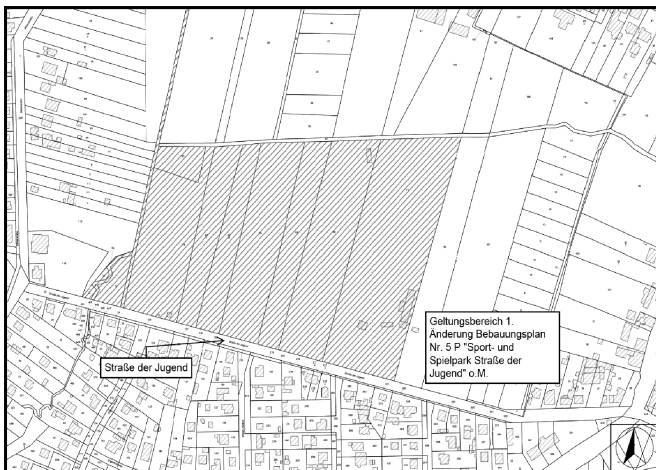
gez
Rainer Fornell
Bürgermeister

Siegel

Öffentliche Informationsveranstaltung und öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ – (Vorentwurf)

Für die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird eine Informationsveranstaltung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“ durchgeführt. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat am 25.04.2016 beschlossen, auf dem Gelände des Sport- und Spielparks an der Straße der Jugend eine Turnhalle zu errichten (Beschluss P V 18/2015/3). Zur Anpassung des bereits in Überarbeitung befindlichen Bebauungsplanes an die geplanten Maßnahmen, hat die Gemeindevertretung am 30.05.2016 mit P V 38/2012/3 beschlossen den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes 5 P zu ändern. Das Bebauungsplanverfahren zur 1. Änderung ist entsprechend § 2 BauGB erneut durchzuführen. Die bereits während der frühzeitigen Offenlage vom 11.05.2015 bis 15.06.2015 vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden in die weitere Planung miteinbezogen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung ist im Lageplan dargestellt.


Die Planungsziele sind:

- Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes „Panke“, Teilprojekt Erlebnisbereich Dranseemündung (Errichtung „Gewässertreffpunkt am Zusammenfluss von Dranse und Panke, Errichtung Fußbadestrand, Errichtung Naturspielplatz)
- Entwicklung von naturnahen Gewässerstrecken sowie gewässerbegleitender Sekundäräuen
- Einbeziehung der vorhandenen Retentionsflächen/ Frischwiesen
- Sicherung von Baufeldern für die Errichtung einer Turnhalle und die Bestandssicherung des Vereinsheims des SG Einheit Zepernick
- Festsetzen einer Gemeinbedarfsfläche straßenbegleitend zur Straße der Jugend (gemäß Flächennutzungsplan-Entwurf 10/2015 Gemeinde Panketal) vorhalten/ sichern von Flächen für die Errichtung von Außensportanlagen und Stellplätzen

Im Rahmen der Informationsveranstaltung werden der Vorentwurf des städtebaulichen Konzepts für den Sport- und Spielpark und der 1. Änderung des Bebauungsplanes inklusive der Planungsziele vorgestellt. Die Informationsveranstaltung findet

am 08.09.2016 von 19:00 bis 22:00 Uhr in der Mensa der Wilhelm-Conrad-Röntgen – Gesamtschule Panketal in der Schönerlinder Straße 83 – 90 in 16341 Panketal statt.

Herzlich eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle weiteren Interessierten, die an der öffentlichen Informationsveranstaltung teilnehmen möchten. Während der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit sich zu dem geplanten Vorhaben zu informieren und zu äußern.

Zusätzlich haben Sie im Anschluss an die Veranstaltung die Möglichkeit die präsentierten Vorentwürfe und sonstigen Pläne in der Fassung vom 08/2016 gemäß § 3 Abs. 1 in der Gemeinde einzusehen. Hierzu sind diese Unterlagen in der Zeit von

Freitag 09.09.2016 bis einschließlich Montag 26.09.2016

im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönowener Straße 105 (1. OG, Zimmer 110) während der Dienstzeiten Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 – 17:00, Dienstag von 8:00 – 18:30 und Freitag von 07:00 – 14:00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der genannten Dienstzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Einwände, Anregungen und Hinweise können sowohl zur Niederschrift im Rathaus (1. OG, Zimmer 110), per Post oder per E-Mail an c.illgen@panktel.de bis zum 26.09.2016, 17:00 Uhr übersandt werden.

Panketal, den 08.07.2016

Rainer Fornell
Bürgermeister

